

Schadenregulierung

Warum Sie eine Unterversicherung vermeiden sollten

Beim Abschluss eines Vertrages wird zumeist die größte Sorgfalt an den Tag gelegt. Die regelmäßige Überprüfung der Versicherungssummen wird allerdings oft vernachlässigt. Welches Risiko hat eine Untersicherung?



Foto: Kim Schneider – Fotolia.com

Ist die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert einer Sache, sind Sie unterversichert. Nicht nur bei einem Total-, sondern auch bei einem Teilschaden wird dann nur anteilig entschädigt.

Die Ursachen für eine Unterversicherung sind vielfältig. Sowohl im privaten wie auch im gewerblichen Bereich werden veränderte Rahmenbedingungen in den bereits bestehenden Verträgen häufig nicht berücksichtigt, so dass Unterversicherungen und Deckungslücken auftreten.

Bei Verträgen ohne Summenanpassungsklausel führt allein die jährliche Inflation von durchschnittlich 1,5 Prozent nach sechs Jahren zu einem Erhöhungsbedarf von 10 Prozent.

Auch zusätzliche Anschaffungen oder Wertsteigerungen durch höherwertigen Ersatz müssen bei der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Am Beispiel der Gebäudeversicherung wird gut deutlich, wie eine Unterversicherung entstehen kann. Die energetische Sanierung oder Modernisierung führen schnell zur Wertverbesserung.

Erst im Schadenfall – wenn es zu spät ist – spüren Sie dann die Folgen der Unterdeckung.

Für die Höhe der Versicherungssummen sind Sie als Versicherungsnehmer verantwortlich. Scheuen Sie sich deshalb nicht, uns jede noch so kleine Veränderung mitzuteilen, bevor eine Unterversicherung oder ungeahnte Deckungslücken entstehen!

Kfz-Versicherung

Versicherer starten neue Auskunftei

Seit dem 01.01.2014 führt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in einer Schadenklassendatei sämtliche Schadenfreiheitsrabatte (SFR) und Schäden.

Wird ein Neuantrag bei einem Kfz-Versicherer gestellt, fragt dieser nun automatisch unter dem Namen und der Adresse des Antragstellers nach Vorversicherung und Vorschäden an. Und zwar auch – und das ist neu – wenn im Antrag keine Vorversicherung angegeben wurde!

Die Schadenklassendatei dient der gerechten einheitlichen Behandlung aller Versicherten. SFR-Tricksereien sollen so verhindert werden. Wie der GDV mitteilt, ist die Abstimmung mit den Datenschutzbehörden abgeschlossen. Diese sehen keinen Grund zur Beanstandung.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und aktuelle Informationen über Gesetzesänderungen sowie fundierte und verständliche Hintergrund-Informationen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gerne und kümmern uns um Ihre Anliegen. Sprechen Sie uns einfach an.

Viel Spaß beim Lesen!

Roman Brenner Jochen Brenner

Themen

Wenn die Technik streikt
Maschinenversicherung

Haftung
Übergreifendes Feuer

Wenn die Gesundheit streikt
Berufsunfähigkeitsversicherung

Tipps
Für einen unbeschwerten Urlaub

Stationäre Pflege
Wie hoch ist Ihr privater Anteil?

Rauchmelder
Neue Pflichten

Wichtige Urteile
Aus der aktuellen Rechtsprechung

Und weitere interessante Themen!

Urteile

bAV: Wartezeitregelung 15 Jahre

Eine Bestimmung in einer vom Arbeitgeber geschaffenen Versorgungsordnung, wonach ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) nur dann besteht, wenn der Arbeitnehmer eine mindestens 15-jährige Betriebszugehörigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt hat, ist wirksam. Sie verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und bewirkt auch keine unzulässige Benachteiligung wegen des Geschlechts. Bundesarbeitsgericht vom 12.02.2013, Az. 3 AZR 100/11

bAV: Unverfallbarkeit

Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses war der Kläger 27 Jahre alt und erfüllte damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit einer Anwartschaft nicht, weil er vor der Vollendung des 30. Lebensjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Unverfallbarkeit verstoßen weder gegen Europa- noch gegen Verfassungsrecht. Bundesarbeitsgericht vom 28.05.2013, Az. 3 AZR 635/11

Steuerstreit wegen Risiko-Leben

Beiträge für eine Risikolebensversicherung sind nicht betrieblich veranlasst, wenn sich die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) im Gesellschaftsvertrag gegenseitig zum Abschluss einer Versicherung auf den Todesfall verpflichten, um sich gegen die wirtschaftlichen Folgen des Ausfalls eines Gesellschafters abzusichern. Nach ständiger Rechtsprechung des BFH richtet sich die Veranlassung von Versicherungsprämien nach der Art des versicherten Risikos. Bezieht sich die Versicherung auf ein betriebliches Risiko, sind die Prämien Betriebsausgaben und die Versicherungsleistungen Betriebseinnahmen. Ist dagegen ein außerbetriebliches Risiko versichert, können Ausgaben allenfalls als Sonderausgaben im Sinne von § 10 EStG berücksichtigt werden. Bundesfinanzhof vom 23.04.2013, Az. VIII R 4/10

Maschinenversicherung

Stillstand ist Rückschritt – wenn die Technik streikt

In Handwerksbetrieben sind neben den Mitarbeitern die Maschinen das Wichtigste. Sobald diese nicht mehr einsatzfähig sind, kann es im Betriebsablauf zu erheblichen Problemen kommen.



Foto: ehrenbergbilder – Fotolia.com

Mit der Investition von maßgeschneiderten und kostspieligen Maschinen wollen Sie einen Wettbewerbsvorteil schaffen. Und diesen gilt es für das Unternehmen zu schützen.

Fahrbare Maschinen

Bagger, Kompressoren, Bauaufzüge, Kräne, Transportfahrzeuge und weitere fahrbare Geräte sind bereits beim Verladen, beim Transport und bei der Montage erheblichen Risiken ausgesetzt.

Dann sollten die Maschinen auch auf den Baustellen mindestens gegen Diebstahl und die Naturgefahren – Sturm, Hagel, Frost, Überschwemmung – versichert werden. Die Erweiterung auf die Volldeckung mit dem Einschluss der

inneren Betriebsschäden sowie von Konstruktions-, Bedienungs- und Materialfehlern ist möglich und sinnvoll.

Stationäre Maschinen

Auch in Produktionsbetrieben wie Tischlereien, Kfz-Werkstätten, Metallbau, Druckereien und in der Landwirtschaft sind stationäre

Maschinen in erheblichem Maße durch menschliches Versagen und Bedienungsfehler gefährdet. Das Versagen der Mess- und Regeltechnik und Konstruktionsfehler sind ebenso häufige Ursachen für den Ausfall der Maschinen.

Im Schadenfall leistet die Maschinenversicherung bei Teilschäden die Reparaturkosten, im Totalschadenfall wird der Zeitwert ersetzt.

Eine sinnvolle Ergänzung ist die Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie leistet den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden fixen Kosten. Oder ergänzen Sie den Versicherungsschutz durch eine Mehrkostenversicherung für den Aufwand der Überbrückungsmaßnahmen.

Haftung Übergreifendes Feuer

Im Zuge wachsender Industriegebiete, von Einkaufszentren und dichter städtischer Bebauung wächst auch das Risiko des übergreifenden Feuerschadens.

Das Gesetz gibt ganz eindeutig vor: Jeder Schadenverursacher haftet für schuldhaft herbeigeführte Schäden gegenüber dem Geschädigten in voller Höhe. Wenn das Feuer von Ihrer Betriebsstätte auf die des Nachbarn übergreift, sollten Sie eine ausreichend hohe Deckungssumme in Ihrer Betriebshaftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung vereinbart haben. Nur so können Regressansprüche voll ersetzt oder abgewehrt werden.

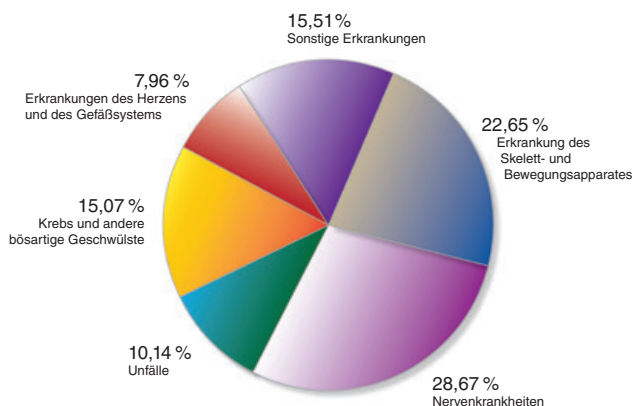
Betriebliche Altersvorsorge (bAV) Arbeitgeberwechsel

Die meistgewählte Finanzierungsform der bAV ist die Entgeltumwandlung. Jeder Arbeitnehmer hat dazu einen gesetzlichen Anspruch.

Finanziert ein Arbeitnehmer (AN) seine Direktversicherung (DV) allein und scheidet er aus einem Betrieb vor Rentenbeginn aus, so hat der Arbeitgeber das Recht, eine sogenannte versicherungsvertragliche Lösung einseitig herbeizuführen: Er tritt als Versicherungsnehmer zugunsten des Arbeitnehmers zurück. Dieses ist dem AN und dem Versicherer nach Ausscheiden innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, um aus der arbeitsrechtlichen Haftung herauszukommen.

Berufsunfähigkeitsversicherung Wenn die Gesundheit streikt

Die private Absicherung der eigenen Arbeitskraft wird – gerade in Zeiten von Burn-out – immer wichtiger. Die bestmögliche Absicherung bietet die private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU).



Ursachen der Berufsunfähigkeit, Stand 04/2013
Quelle: Morgen & Morgen GmbH

Leider erwirbt nicht jeder Mensch diesen wichtigen Versicherungsschutz. Immer häufiger machen der Gesundheitszustand oder die Beitragshöhe diese wichtige Absicherung unmöglich. In diesen Fällen lohnt sich ein Blick auf Alternativen.

Eine Möglichkeit ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. In einem solchen Vertrag wird die Arbeitskraft – unabhängig vom Beruf – versichert. Meist leistet der Versicherer erst dann, wenn der Versicherte nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeitsfähig ist.

Die „Schwere-Krankheiten-Versicherung“

(Dread-Disease-Police) ist eine weitere Option. Sie leistet eine einmalige Kapitalzahlung beim Eintritt einer schwerwiegenden Erkrankung wie: Krebs, multipler Sklerose, Leber- und Lungenkrankheiten, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Eine Grundfähigkeitsversicherung als Alternative zur BU zahlt eine Rente, wenn die versicherte Person Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören oder Sprechen fast vollständig verloren hat.

Eine weitere Alternative bieten Multi-Risk-Policen. Sie kombinieren verschiedene Versicherungsarten in einem Vertrag. So sind Invalidität, schwere Erkrankungen, Verlust von Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit versichert. Sie gelten für Berufstätige, Hausfrauen und -männer.

Da circa 10 Prozent aller Berufsunfähigkeiten auf Unfälle zurückzuführen sind, ist die Unfallversicherung eine zusätzliche sinnvolle Ergänzung.

Neues Gesetz

Rechtsstreit wird teurer

Das im vergangenen Jahr verabschiedete zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz lässt den finanziellen Aufwand für einen Rechtsstreit deutlich steigen.

Streitereien landen oft vor Gericht. Die Ausgaben für Anwälte, Gerichte und Sachverständige können in die Tausende gehen. Die Gebühren für Anwälte und Gerichte wurden nun gesetzlich erhöht.

Im Klartext: Die Kosten zur Wahrnehmung und Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen haben sich erhöht. Mit einer Rechtsschutzversicherung bleiben die Kosten eines Rechtsstreites für Sie kalkulierbar.

Haftpflicht

Wann zahlt die Haftpflicht?

In der Haftpflichtversicherung muss ein schuldhafter Verstoß gegen Sorgfaltspflichten vorliegen, bevor sie leistet.

Während grobe Fahrlässigkeit in der Sachversicherung zu Leistungskürzungen führen kann, löst sie in der Haftpflicht gemäß § 823 BGB geradezu die Leistung aus. Es muss also fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegen, um eine Haftung zu begründen. Lediglich vorsätzliche Handlungen sind nicht versichert.

Wenn kein schuldhafter Verstoß vorliegt, Ihnen also keine Fehler vorgeworfen werden können, wehrt die Haftpflicht die ungerechtfertigten Ansprüche für Sie ab.

Tipps

Sperr-Notruf 116 116

In der Urlaubszeit mit EC- oder Kreditkarten zu zahlen ist besonders praktisch. Das unkomplizierte grenzüberschreitende bargeldlose Bezahlen mit Karten ist nicht nur bei Verbrauchern beliebt. Auch Diebe und Betrüger nutzen diese Zahlungsmethode, um an das Geld anderer Menschen zu kommen. Als Bankkunde müssen Sie mit den Karten genauso sorgsam umgehen wie mit Bargeld. Dazu gehört insbesondere, dass gestohlene oder verlorene Zahlungskarten schnellstmöglich gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern. Doch wer kann sich schon all die Sperrnummern für Kreditkarten merken, die bei jeder Bank unterschiedlich sind? 116 116 (Ausland: +49 116 116) ist eine zentrale Rufnummer für alle Karten! Weitere Informationen: www.sperr-notruf.de

Flugverspätung und Entschädigung

Die Rechte von Fluggastrechten sind in der sogenannten Fluggastrechte-Verordnung verankert. In dieser EU-Verordnung wurde festgehalten, welche Leistungen Fluggesellschaften gegenüber ihren Passagieren erbringen müssen, wenn es zu einer Flugverspätung kommt. Ihren Entschädigungsanspruch können Sie im Internet selbst berechnen: www.fliightright.de

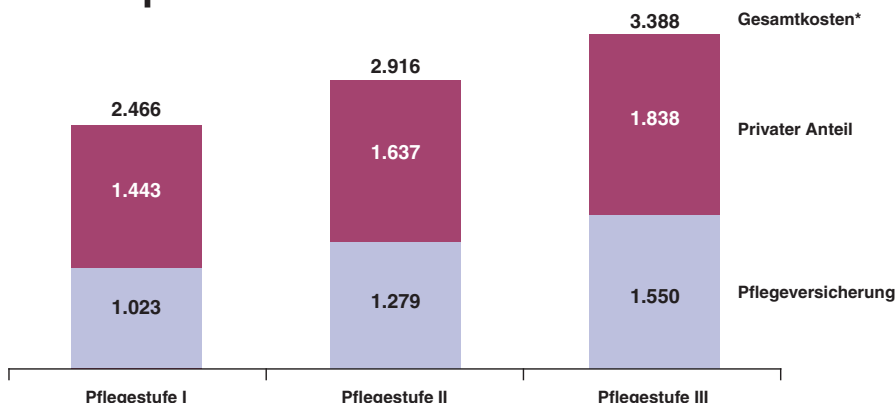
Reise und Sicherheit

Das Auswärtige Amt bietet auf seiner Website umfangreiche Informationen über Auslandsreisen wie Reise- und Sicherheitshinweise, Reisewarnungen, Adressen von Auslandsvertretungen und Hinweise zu Reisen und Gesundheit mit aktuellen Informationen zu Infektionskrankheiten: www.auswaertiges-amt.de

Sicher in den Urlaub fahren

Einbruchschutz – ist das nicht selbstverständlich? Leider nein! Alle vier Minuten passiert ein Einbruch: Ungesicherte Fenster und Türen überwindet der Einbrecher nur mit einem Schraubenzieher in weniger als 30 Sekunden – und den Täter interessiert jedes Haus und jede Wohnung. Besser noch vor dem Urlaub die Sicherungen prüfen. www.zuhause-sicher.de

Finanzierung der vollstationären Pflege Leistung der Pflegepflichtversicherung und Ihr privater Anteil in EUR



Quelle: vdek, Stand: Oktober 2013 – Bundesgebiet

*Durchschnittliche Pflegekosten.

Schadenbearbeitung Wo melde ich Schäden?

Dazu gibt es nur eine Antwort:
bei uns!

Von einer direkten Meldung eines Schadens beim Versicherer raten wir ab. Schon kleine Fehler in der Formulierung können zur Ablehnung berechtigter Ansprüche führen.

Zudem müssen Sie häufig viel Geduld für Telefon-Warteschleifen mitbringen. Vermeiden Sie unangenehme Überraschungen. Vertrauen Sie auch im Schadenfall auf unseren Service!

Bürgschaften Liquidität steigern

Bürgschaften spielen bei der Auftragsvergabe eine immer bedeutendere Rolle. Werden diese von der Hausbank gestellt, belasten sie unnötig die Liquidität. Um dies zu vermeiden und den Kreditrahmen freizuhalten, sollte deshalb der Weg über eine Kautionsversicherung geprüft werden.

Oft stellen wir sogar fest, dass Bürgschaften über die Versicherung günstiger als auch die geforderten Sicherheiten geringer sind als bei der Hausbank.

SüdwestRing kooperiert in diesem Segment mit einem spezialisierten Maklerkollegen, der ausschließlich im Bereich Kautions- und Kreditversicherung agiert.

Informationen erhalten Sie von

Martin Wilhelm,
Telefon 0751-56036-27,
email: mwilhelm@suedwestring.de

Neue Mitarbeiter/innen Bei SüdwestRing



Firmenkunden-Abteilung
Monika Schmucker (1.rechts), seit April 2013 betreut die Versicherungskauffrau unsere Handwerksbetriebe, Selbständigen und Firmen.

Privatkunden-Abteilung
Phillip Skibak (2.rechts) ist seit September 2013 als Versicherungskaufmann und Nachfolger von Steffen Richter bei uns tätig.

Sportversicherung
Iris Weigold (3.rechts) ist seit Mai 2013 bei uns und hat die Nachfolge für Martina Riegger übernommen.

Buchhaltung
Katja Spannenkrebs (4.rechts) verstärkt seit April 2013 unsere Buchhaltung.

Rauchmelder Neue Pflichten

Im Jahr 2013 wurde der Einbau von Rauchmeldern auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Pflicht.

In bestehenden Wohnungen müssen Rauchmelder nachgerüstet werden.

Für diese drei Bundesländer gelten folgende Fristen: Baden-Württemberg bis zum 31.12.2014, Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2016 und Bayern bis zum 31.12.2017.

Keine Rauchmelderpflicht gibt es in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

Weitere Informationen:
rauchmelder-lebensretter.de.

Aktuelles Urteil
Der BGH bestätigt Beschlusskompetenz einer Wohnungseigentümergeinschaft zum Einbau von Rauchmeldern. Az. ZR 238/11 vom 08.02.2013

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum
Herausgeber:
SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer:
Joachim Brenner und Roman Brenner
Abt-Hyller Str. 4, 88250 Weingarten
Telefon: 0751-56036-0
Telefax: 0751-56036-24
E-Mail: info@suedwestring.de
Web: www.suedwestring.de
Registergericht: Ulm HRB 550 302

Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-44LH-GJCAQ-36
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.